



LS.16.04-10-02-03-V01

ANTRAG Nr. 44/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Ausnahmegenehmigung für 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Umsetzung des PfarrPlans 2030 in begründeten Ausnahmen 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung zu genehmigen.

Begründung:

In ländlichen Gebieten unserer Landeskirche führt die Umsetzung des Pfarrplans 2030 an manchen Stellen zu einem sehr starken Rückzug aus der Fläche. Deshalb soll es künftig möglich sein, in Ausnahmefällen 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung ausweisen zu können.

Das Pfarramt, insbesondere auf dem Land, ist immer auf das gemeinsame Leben am Ort über die Kirchengemeinde hinaus bezogen und wirkt durch Gottesdienste in Kooperation mit Vereinen, Schule, Kindergarten, Ortschaften, Ökumene, Gemeinschaften und Freikirchen durch interreligiöse Begegnungen und in Abstimmungen mit der Kommune vor Ort. In diesem Bezug haben Verwaltungshandeln und Geschäftsführung auch eine politische Dimension, die sich durch Beziehungsarbeit vor Ort erschließt. Wird die Geschäftsführung an ein anderes Pfarramt übertragen, ergibt sich erheblicher Abstimmungsbedarf, der kaum zu einer Entlastung führen wird.

Eine Geschäftsführung mit 50% Pfarramt bietet die Möglichkeit, Erfahrungen in der Leitung einer Gemeinde zu sammeln und dient in diesem Sinne einer Förderung von Frauen und Männern während der Familienphase bzw. kann individuellen Berufsbiografien gerecht werden.

Insgesamt kann diese Ausnahmeregelung zu einer höheren Flexibilität in den Bezirken beitragen, wenn es um die Umsetzung des PfarrPlans 2030 geht.

Eine Geschäftsführung bei einer Gemeindepfarrstelle mit 50% soll nur erfolgen können, wenn der KBA bzw. der PfarrPlan-Sonderausschuss zustimmt.

Untermünkheim, 17. November 2023

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Andrea Bleher
Jörg Beurer
Johannes Söhner
Gerhard Keitel
Birgit Auth-Hofmann
Ruth Bauer | 2. Holger Stähle
Dr. Martin Plümicke
Thomas Stuhmann
Thomas Gerold
Marion Blessing
Dr. Markus Ehrmann
Christiane Mörk | 3. Matthias Böhler
Prisca Steeb
Maïke Sachs
Susanne Jäckle-Weckert
Christian Nathan
Siegfried Jahn
Marion Scheffler-Duncker |
|---|---|---|